

*Dorota Wesolowska**

ZUR ARGUMENTATIVEN THEMENENTFALTUNG IN DER TEXTSORTE POLITISCHER ZEITUNGSKOMMENTAR

1. GRUNDBEGRIFFE DER ARGUMENTATIONSTHEORIE

Im vorliegenden Beitrag geht es in erster Linie nicht darum, den terminologischen Stand der Argumentationstheorie zu skizzieren, sondern darum die Grundbegriffe der argumentationstheoretischen Literatur zu nennen und sie zu definieren, was bei zahlreichen Vorschlägen zur Charakterisierung und Abgrenzung des Themas nicht einfach ist. Bei der Begriffsbestimmung wird Bezug genommen auf solche Arbeiten wie Völzing (1979) und Klein (1980, 1987). Die Grundform der Argumentation ist ein Schlussverfahren, in dem die Wahrheit der Folgerung zwingend aus der sprachlichen Form und Wahrheit der Argumente abgeleitet wird. Durch die Argumentation soll beim Adressaten die Erkenntnis oder der begründete Glaube erzeugt werden, dass die These wahr oder akzeptabel ist (Lumer 1990, S. 43). In jeder argumentativen Situation muss es prinzipiell minimal 2 Kategorien geben: 1. die Kategorie des Strittigen, worüber Dissens herrscht, 2. alles, was als Mittel zur Beseitigung der Strittigkeit eingesetzt wird. Wenn etwas nicht geteilt wird, gilt als strittig und muss vom kollektiv Fraglichen auf dem argumentativen Wege ins kollektiv Geltende überführt werden (vgl. Klein 1980). Die Strittigkeit ist das entscheidende pragmatische Kriterium für die Bestimmung von Argumentation. In der Argumentationstheorie geht es um die Strittigkeit dessen, was Geltungsansprüche hat (vgl. Habermas 1971, S. 117). Es kann nach Nussbaumer (1991, S. 209) sein: 1. der mit einer Tatsachen – Behauptung erhobene Wahrheitsanspruch, 2. der mit einer Wertung erhobene Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit, 3. der mit einer Handlung erhobene Anspruch auf Gerechtigkeit, 4. der mit einer Aufforderung zu einer Handlung erhobene Anspruch auf Richtigkeit solchen Tuns. Ausgangspunkt für die Argumentation ist die Problematisierung eines Sach-

* Dr. Dorota Wesolowska, Lehrstuhl für deutsche und angewandte Sprachwissenschaft, Universität Łódź.

verhalts. Das Einschätzen und Antizipieren eines erhobenen Geltungsanspruchs als strittig führt zum argumentativen Handeln, mit dem man einen vorhandenen Dissens aufheben will. Es handelt sich nicht um entgegengesetzte Behauptungen und Widersprüche, deren Wahrheitsanspruch einzulösen ist (vgl. Kopperschmidt 1973). Die Argumentation zielt eher darauf ab, problematisierte Geltungsansprüche so durchzusetzen, dass sie für den Kommunikationspartner als konsensfähig deutlich gemacht werden. Es ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe Aussagen, die unsicher sind, durch andere Aussagen, die sicher sind, Glaubwürdigkeit verschafft wird – konstatiert Kopperschmidt (1973). Sie bedeutet einen Versuch, andere mit sprachlichen und nicht sprachlichen Mitteln dazu zu bringen, die eigene Perspektive auf einen in Frage stehenden Sachverhalt zu verändern. Dadurch wird eine neue gesellschaftliche Wahrheit geschaffen (vgl. Habermas 1973). Den Prozess der Überführung einer Situation der Strittigkeit in eine Situation des Konsens nennt man Persuasion, Überzeugen. Nach Kopperschmidt (1973) stellt die persuasive Kommunikation eine sprachlich vermittelte und argumentativ bestimmte Form der Zielrealisation dar. Will man jemanden überzeugen, erhebt sich sofort die Frage, was man bei den Textrezipienten beeinflussen will- ihre Einstellung oder noch ihr Verhalten.

2. ARGUMENTATIONSMODELL VON TOULMIN VS. FOLGERICHTIGKEIT DER ARGUMENTATIVEN TEXTE

Die logisch-semantische Struktur von Argumentation lässt sich am Modell darstellen, das Toulmin (1975) entwickelt hat und das sowohl Erweiterungen (Völzing 1979) als auch Abwandlungen (Brinker 1992) erfahren hat. Das Schema, auf dem das Argumentieren basiert, bildet eine Sequenz von Daten (Argumenten) und Thesen. Das primäre Ziel der Argumentation besteht darin, den Textrezipienten mit rationalen Gründen von der Akzeptabilität der These zu überzeugen. Der Textproduzent begründet eine Behauptung, These, die das Textthema repräsentiert, durch das Vorbringen von Argumenten. Als Argumente können die Aussagen gelten, die in einem konkreten Text von seinem Produzenten als Tatsachenfeststellungen angeführt werden. Das sind die unmittelbaren partikulären Stützen für die Behauptung. Argumente sind mehr oder weniger adressatenspezifisch. In Argumentationen werden immer bestimmte Vorwegnahmen der Wünsche, Meinungen und Gefühle des anderen verwertet. Argumente rechnen tendenziell mit dem potentiellen Rezipienten. Die Art der Begründung ist völlig an der Erwartungshaltung des Rezipienten orientiert. Die Entscheidung, ob der Textrezipient das argumentative Angebot akzeptiert oder nicht, trifft er durch Schlussfolgerungen. Die Schlussregel ist eine allgemeine hypothetische Aus-

sage, die die Form hat: *Wenn D, dann T*. Die Angabe einer Schlussregel legitimiert den Schritt von bestimmten Tatsachen zur Konklusion. Klein (1987) verwendet in diesem Zusammenhang die Bezeichnung regelhafte Beziehung, die sich in Form von Konditionalen darstellen lässt. Regelhafte Beziehungen, die Argumentationen zugrunde liegen, gelten aus naturgesetzlich-empirischen Gründen ausnahmslos. Sie bleiben meistens in Texten als Präsuppositionen und damit als ungesagte Selbstverständlichkeit. Die Zulässigkeit der Schlussregel erweist der Textproduzent durch eine Stützung. Die Kategorie Stützung umfasst alle Fakten oder Gesetzmäßigkeiten, mit deren Hilfe die Schlussregel unterstützt werden kann. Sie kann als eine kategorische Tatsachenaussage formuliert werden. Mit der Kategorie Ausnahmebedingung werden Umstände genannt, die die These relativieren können. Die Modaloperatoren drücken den Grad der Stärke aus, den die Daten der Konklusion aufgrund der Schlussregel verleihen. Die Zielrichtung des Schlussprozesses in argumentativen Texten ist jedoch etwas anders als in Toulmins Modell. In der im Text aufgebauten Argumentation geht das Strittige voraus, um dessen willen argumentiert wird. Im Anschluss an eine Feststellung oder Behauptung werden bestimmte Daten im Sinne einer Begründung oder Rechtfertigung genannt, die durch Informationshandlungen vom Typ *Feststellen, Mitteilen, Behaupten* realisiert werden (vgl. Rosengren 1987). Der argumentative Charakter von Texten resultiert aus illokutiven Beziehungen des Begründens und Folgerns. Argumentative Texte folgen also einem Beweisgang, der darin besteht, dass Sätze als Argumente vorgeführt werden, auf die man sich als unmittelbare Belege für die aufgestellte Konklusion berufen kann. Die Konklusion wird nicht immer explizit gegeben, sondern dem Textrezipienten überlassen. Der Textrezipient ist durch das argumentative Schema so beeinflusst, dass er die tendierten Konklusionen als offensichtlich betrachtet. Eine Argumentation, bei der der mit einer Tatsachenbehauptung erhobene Wahrheitsanspruch das Strittige darstellt, besteht aus einzelnen Illokutionen, die von ihrem kategorialen Status her fast immer Aussagen sind. In der Sprechaktklassifikation heißen Aussagen gewöhnlich Assertiva (vgl. Searle 1971). Nach Motsch (1987) ist das gemeinsame Merkmal von Aussagen, dass der Sprecher die Proposition p , die er aussagt, für wahr oder richtig hält und dass er mit dem Äußern dieser Proposition p möchte, dass der Textrezipient die gleiche Einstellung zu dieser Proposition hat. Für eine erfolgreiche Kommunikation ist es nun wichtig, dass der Textrezipient erkennt, welchen Status der Textproduzent seinen Aussagen beimisst. Nur dann können die Argumente, die dem Textrezipienten als propositionale Gehalte der Illokutionen übermittelt werden, für ihn evidente Gründe sein, etwas zu glauben. Wenn der argumentative Text seinen kommunikativen Zweck der Persuasion erreichen will, muss er dieser Intention auch in der sprachlichen Gestaltung entsprechen. Die Zuordnung einzelner

Textsegmente zu den Kategorien des Argumentationsschemas erlaubt die determinative Bezogenheit der konstitutiven Teilillokutionen aufzuzeigen, aber sie kann nicht mechanisch erfolgen. Ihr muss eine Analyse des Textes vorausgehen, die sowohl semantische Beschreibungsebene als auch pragmatischen Aspekt mitberücksichtigt, was auch mit der exemplarischen Analyse eines Kommentartextes nachgewiesen wird.

Der deutsche Kommentartext ist in der „Frankfurter Rundschau“ in 1993 erschienen und ist ein Bestandteil eines größeren Textkorpus (vgl. Wesołowska 2001). Er trägt den Titel *Einer kam nicht zum Schwof im Kreml – Hausherr Jelzin. Russlands Demokraten feierten unter dem Doppeladler und wussten nicht, dass sie die Wahl verloren haben*. Makrostrukturell dominiert in dem analysierten Kommentartext ein argumentativer Textaufbau, obwohl man auch zahlreiche Textstellen findet, wo die deskriptive Form der Themenentfaltung charakteristisch ist. Es lässt sich dadurch erklären, dass die eigentliche Texteinleitung von Kommentartexten formal der Einführung in den thematischen Zusammenhang dient. Die grundlegenden thematischen Kategorien der deskriptiven Themenentfaltung sind die Situierung und Spezifizierung. Der Textrezipient bekommt zunächst mit detaillierten Raum- und Zeitangaben die Ausgangsposition konkret dargelegt. Mit der Texteinleitung wird ein unmittelbarer Situationsbezug hergestellt. Im analysierten Kommentartext wird darauf referiert, ob und wie die Russen die ersten demokratischen Parlamentswahlen feiern. Solche deskriptiven Stellen in argumentativ strukturierten Texten, die dazu dienen Thesen und Argumente in einen bestimmten Kontext einzuordnen, werden im Anschluss an Brinker (1992, S. 80) die Einbettung genannt. Mit der Texteinleitung verfolgt der Kommentator das Ziel, die Diskrepanz zwischen den an die Parlamentswahlen gestellten Erwartungen und der Wirklichkeit zu betonen. Sie wird schon im Untertitel des Kommentars angedeutet und im Textverlauf explizit ausgedrückt:

- (1) Russlands Demokraten feierten unter dem Doppeladler und wussten nicht, dass sie die Wahl verloren haben. [...] Die sicher geglaubte Mehrheit kam nicht zustande.

Im argumentativen Vorgehen werden Ursachen für diese politisch prekäre Lage analysiert. Vom Kommentator wird bezweifelt, ob der russische Präsident in der Tat ein mächtiger Politiker ist. Die Hauptthese wird folgendermaßen formuliert:

- (2) Doch Jelzin ist politisch angeschlagen.

Dadurch wird der Anspruch auf die Allgemeinverbindlichkeit der explizit ausgedrückten Wertung erhoben. Im Verlauf des Textes ist der Kommentator bestrebt, hinsichtlich der Gültigkeit der gegebenen Aussage eine Überein-

stimmung zu erreichen. Die These steht im deutlichen Widerspruch zu der vorausgehenden Textpassage, die die Vollmachten des russischen Präsidenten zum Ausdruck bringt:

- (3) Der Präsident hat mit der neuen Verfassung bekommen, was er wollte. Seine Vollmachten werden erweitert. Er bleibt für die Regierungspolitik zuständig, kann die Außenpolitik bestimmen und die Armee kommandieren. Fürderhin ist er der starke Mann in Moskau.

Für diesen Textabschnitt ist der Gebrauch der argumentativen Partikel *doch* kennzeichnend (vgl. Beispiel 2), die auf eine eingehende Analyse der politischen Szene hindeutet. Sie betont den argumentativen Charakter der Äußerung mit der tadelnden Ablehnung der früher referierten Behauptungen. Nach Engel (1988, S. 742) signalisiert *doch* einen Gegensatz zwischen zwei Sachverhalten. Die Nennung der Argumente ist mit der für eine Diskussion typischen Formel: *Das mag formal zwar stimmen* eingeleitet. Das Modalverb *mögen* drückt hier eine Einräumung aus (vgl. *Duden* 1984, S. 105). Somit wird ein Streitgespräch mit einem imaginären Diskussionspartner stimuliert. Der Kommentator lässt deutlich erkennen, dass die Argumentation hierarchisch aufgebaut wird. Als Argumente werden solche Sachverhalte expliziert, die mit der These regelhaft verbunden sind. Die Argumente gruppieren sich einerseits um das vom Kommentator referierte Geschehen, andererseits um dessen absehbare Folgen. Die Hauptargumentationslinie richtet sich gegen die Reformer, die in den Parlamentswahlen verloren haben:

- (4) Doch die Parlamentswahl geriet zu einem Fiasko für die aufgesplitterten Reformblöcke.

Die Niederlage der Reformer bedeutet für Jelzin Verlust der politischen Unterstützung. So lässt sich die Schlussregel paraphrasieren, mit der ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen zwei Sachverhalten (Beispiele 3, 4) erfasst wird. Der Vergleich der vorläufigen Wahlergebnisse mit Wahlprognosen verleiht dem Argument die Glaubwürdigkeit. Die Zahlen sind ein Wahrheitsnachweis:

- (5) Der führende Reformblock „Russlands Wahl“, der sich noch in der vergangenen Woche 30 Prozent zutraute, wurde am Montag bei 12 Prozent vermutet, etwa gleichauf mit der kommunistischen Partei.

Das Hauptargument wird in seiner Aussagekraft durch ein weiteres Argument unterstützt, indem vom Kommentator auf den unerwarteten Sieg der rechtsradikalen LDPR hingedeutet wird, was die idiomatische Wendung *wie ein Geist aus der Flasche* treffend pointiert:

- (6) Wie ein Geist aus der Flasche entstieg den Wahlen ein Mann und feierte Triumph
Wladimir Wolfowitsch Schirinowskij.

Die Niederlage der Reformer und der unerwartete Sieg der rechtsradikalen Kräfte sind für den Textproduzenten ein direkter Anlass geworden, über eine negative Tendenz in der Entwicklung russischen Demokratie zu prognostizieren:

- (7) Nun aber dürften im Parlament erneut Regierungsgegner die Mehrheit haben.

Mit dieser Prognose wird der Wahrheitsanspruch durchgesetzt, dass der Sieg der rechtsradikalen Partei mit Schirinowskij an der Spitze eine Gefahr für die Reformbewegung bedeutet. Die zweite These zeichnet sich durch ihren prognostischen Charakter aus, was an ihrer Struktur zu erkennen ist. Das Modalverb *dürfen* im Konjunktiv II drückt unsichere Vermutung aus (vgl. Engel 1988, S. 475). Die Partikel *aber* zeigt an, dass in der betreffenden Äußerung die argumentative Gegenposition zur direkten vorausgehenden Äußerung vertreten wird (vgl. Engel 1988, S. 89). Nicht ohne Bedeutung ist die Verwendung der Partikel *nun*. Nach Engel (1988, S. 91) gehört sie zur Klasse der Rangierpartikeln. Als Element dieser Klasse kennzeichnet *nun* den Beginn eines neuen Argumentationsstranges, einer neuen Gedankenfolge. Es wird für den Wahrheitsgehalt der These argumentiert, indem Fakten geliefert werden, die diese Befürchtung um die Zukunft der Reformen rechtfertigen. In Argumenten werden mögliche Bündnisse in Betracht gezogen, die den Demokraten erlauben würden, ihr Reformprogramm zu realisieren:

- (8) In der Duma freilich sieht sich das Reformlager vor Alternative bei der K P oder LDPR anklopfen zu müssen, um Gesetzentwürfe durchzubringen.

Engel (1988, S. 472) charakterisiert die Bedeutung des Modalverbs *müssen* als starke Vermutung des Sprechers auf Grund objektiver Gegebenheiten. Die mit dem Modalverb ausgedrückte Vermutung wird durch den Gebrauch der Partikel *freilich* relativiert. Mit *freilich* wird signalisiert, dass es Umstände gibt, die Argumente in ihrer Qualität, Akzeptabilität schwächen. Die Nominalgruppe *sich vor Alternative sehen*, die eine argumentative Behauptung indiziert, signalisiert gleichzeitig den Grad der Wahrscheinlichkeit, mit der die genannte Koalition zustande kommt. Völlig ausgeschlossen scheint die Zusammenarbeit der Demokraten mit Nationalisten:

- (9) „Ich werde nie einem Faschisten Hand geben“, erklärte Privatisierungsminister und Vizepremier Anatolij Tschubais vom unterlegenen Reformblock „Russlands Wahl“, und ich werde nicht mit einem Faschisten in einer Regierung zusammenarbeiten.

Aus dem Repertoire der sprachlichen Mittel wählt der Kommentator die Negation. In diesem Falle spricht Engel (1988, S. 789) vom Bestreiten, Verneinen. Mit der Verneinung wird ein Sachverhalt in Abrede gestellt und das Gegenteil behauptet. Die Verweigerung der Zusammenarbeit wird mit verschiedener emotionaler Intensität ausgedrückt (negiertes Substantiv – *keine Bereitschaft*, negiertes Verb – *nicht zusammenarbeiten*, negierte phraseologische Wendung – *nie Hand geben*). Sie resultiert aus der negativen Bewertung Schirinowskijs, der als Koalitionspartner die gesetzten Maßstäbe nicht erfüllt. Aus diesem Grunde lehnen auch die Kommunisten die Möglichkeit ab, mit der Partei Schirinowskijs eine Koalition zu bilden:

- (10) Zwar gebe es in der LDPR eine Reihe von Politikern, mit denen man zusammenarbeiten könne. Doch bestehe bei den russischen Kommunisten „keine Bereitschaft zu Militärmärschen nach Süden und nach Norden.“

In diesem Kontext ist die Verwendung der einräumenden Konstruktion *zwar ... doch* maßgebend. Der mit dem Konjunktiv *zwar* signalisierte Gegensatz erweist sich als abgeschwächt. Die Minderung des Gegensatzes wird durch die Partikel *doch* betont. Es wird auf das Programm von Schirinowski referiert:

- (11) ...stellte Schirinowski sein Expansionsprogramm vor: Zuerst solle die Hilfe an alle Regionen eingestellt werden, womit die anderen ehemaligen Republiken gemeint sind, Möglich sei, dass sich die russischen Grenzen „weiter weg bewegen“ bis zu den Grenzen des ehemaligen Russlands.

Es kommt hier nicht auf eine politische Auseinandersetzung an, sondern vielmehr darauf, Schirinowski in einem Kontext darzustellen, der Anhaltspunkte für pejorative Konnotationen schafft. Eine eingehende Analyse des Programms von Schirinowski lässt ihn als Bedrohung für die Weiterentwicklung der Demokratie wahrnehmen. Die Berufung auf höhere Werte erweist sich als ein wichtiges Muster der politischen Argumentation. Brinker (1992) verwendet in diesem Zusammenhang die Bezeichnung Wertbasis. Der Argumentationslogik liegt das vom Textrezipienten geteilte gemeinsame Normensystem zugrunde, das an die Grundwerte appelliert und eine moralische Basis der Bewertungen konstituiert. Mit der Verwendung der direkten und indirekten Rede (Beispiele 9, 10, 11) bemüht sich der Kommentator in den Hintergrund zu stellen. Er tritt nicht als subjektiv wertendes Individuum, sondern übernimmt die Rolle der vermittelnden Instanz (vgl. Heidolph, Flämig, Motsch 1981, S. 524). Die indirekte und direkte Rede gehören zu solchen Mitteln, die eine allgemeine Gültigkeit betonen. Dadurch wirkt das Argument stärker auf die Textrezipienten. Der Schein der Selbstverständlichkeit soll das Interesse der Textrezipienten wecken und bei ihnen die

Zustimmungsbereitschaft auslösen. Der typische sprachliche Index für die indirekte Textwiedergabe ist der Konjunktiv. Der Wechsel zwischen dem Konjunktiv und Indikativ signalisiert die Absicht des Kommentators, den nicht verbürgten Charakter der Aussage zu unterstreichen. Eine ähnliche Wirkung wird durch Zitate erzielt. Die Kenzeichnung von Wörtern durch die Anführungszeichen ermöglicht es, eine Bewertung des Sachverhalts auszudrücken und gewisse Distanzhaltung zu bewahren. An einer exemplarischen Textanalyse wurde gezeigt, was das Toulminsche Argumentationsschema als Analyseinstrument für die in Texten vorkommende Argumentation leistet, ob und inwieweit es erlaubt, Argumente in ihrer Komplexität zu beschreiben. Argumentieren in Texten wird mittels mehrerer Argumentationsschritte vollzogen, die aus explizierbaren Teilen Argument, Konklusion und Schlussregel bestehen. Interessant ist zu zeigen, wie die jeweils gewählte sprachliche Realisierung die argumentative Funktion von Äußerungen abhängig macht.

LITERATURVERZEICHNIS

- Brinker K. (1992), *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*, Berlin, New York.
- Duden (1984), *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, Mannheim.
- Engel U. (1988), *Deutsche Grammatik*, Heidelberg.
- Habermas J. (1971), *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie einer kommunikativen Kompetenz*. In: Habermas J., Luhmann N., *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt, S. 101–141.
- Habermas J. (1973), *Wahrheitstheorien*. In: Fahrenbach H. (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag*, Pfullingen, S. 211–261.
- Heidolph K., Flämig W., Motsch W. (1981), *Grundzüge einer deutschen Grammatik*, Berlin.
- Klein J. (1987), *Die konklusiven Sprechhandlungen. Studien zur Pragmatik, Semantik, Syntax und Lexik von Begründen, Erklären – Warum, Folgern und Rechtfertigen*, Tübingen.
- Klein W. (1980), *Argumentation und Argument*. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Bd. 38/39, S. 9–57.
- Kopperschmidt J. (1973), *Allgemeine Rhetorik*, Stuttgart.
- Lumer Ch. (1990), *Praktische Argumentationstheorie: theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*, Wiesbaden.
- Motsch W. (1987), *Zur Illokutionsstruktur von Feststellungstexten*. In: *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung*, S. 45–67.
- Nussbaumer M. (1991), *Was Texte sind und wie sie sein sollen*, Tübingen.
- Rosengren I. (1987), *Begründungen und Folgerungen als sprachliche Handlungen*. In: Motsch W., *Satz, Text, sprachliche Handlung*, Berlin, S. 179–197.
- Searle J. R. (1971), *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt.
- Toulmin S. (1975), *Der Gebrauch von Argumenten*, Kronberg.
- Völzing P. L. (1979), *Begründen, erklären, argumentieren*, Heidelberg.
- Wesolowska D. (MS. 2001), *Integrierte Textanalyse unter besonderer Berücksichtigung der argumentativen Strategien in politischen Zeitungskommentaren*, Łódź.

Dorota Wesolowska

**O ARGUMENTACYJNYM ROZWINIĘCIU TEMATU
W TEKSTACH TYPU PRASOWY KOMENTARZ POLITYCZNY
(Streszczenie)**

Autorka niniejszego artykułu pokazuje, w jaki sposób środki językowe wpływają na funkcję argumentacyjną wypowiedzi. W tym celu odnosi się do teorii argumentacji, definiuje kategorie modelu argumentacji Toulmina, mającego zastosowanie przy opisie rozwinięcia tematycznego tekstów argumentacyjnych.